

Herzlich willkommen
an der



Name: _____

Gemeinschaftsgrundschule Oberwiehl
Hindelanger Str. 5
51674 Wiehl

Telefon: 02262-93352

E-Mail: info@ggs-oberwiehl.de

Homepage: www.ggs-oberwiehl.de

Sekretariat-Sprechzeiten : 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Vorstellung unseres Teams	S.3
2. Der Ablauf des ersten Schultages am Donnerstag, 03.09.2026	S.4
3. Materialliste - das braucht Ihr Kind im 1. Schuljahr	S. 5
4. Phantasievolle Schultüte	S. 6
5. Checkliste Schulfähigkeit	S. 7
6. ABC des Schulanfangs	S. 11
7. Unterrichtszeiten an der GGS Oberwiehl	S. 18
8. Der Schulweg und die Verkehrsgefährdung Ihres Kindes	S. 19
9. Was tun... im Krankheitsfall? ... bei Eis und Schnee?...	S. 21
10. Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5, S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	S. 23
11. Elternkartei und Elternmitwirkung	S. 26
12. Schulbücher und Schadenersatz	S. 28
13. Feste und bewegliche Ferientage	S. 29
14. Schulordnung	S. 30
15. Sicherheitsförderung im Schulsport	S. 33
16. Förderverein (lose Beilage)	
17. Schulprogramm (lose Beilage)	
18. <u>Rücklaufzettel mit Einverständniserklärungen (gelb)</u>	

1. Herzlich willkommen

Liebe Eltern unserer Schulanfänger,

in wenigen Wochen wird Ihr Kind an unserer Schule eingeschult. Ihre Tochter oder Ihr Sohn wird für vier Jahre Grundschulzeit Teil unserer Schulgemeinschaft werden. Damit beginnt für Ihr Kind ein neuer, entscheidender Lebensabschnitt, dem sicherlich auch Sie voller Spannung, mit großer Erwartung und vielleicht auch mit vielen Fragen entgegensehen. Über den ersten Elternabend im Herbst 2025 hinaus soll Ihnen diese Broschüre helfen, sich an unserer Schule zu orientieren und erste Antworten auf grundlegende Fragen zu finden. Sie soll Ihnen über die ganze Grundschulzeit Ihres Kindes hinweg eine Informationsquelle sein, in der Sie wichtige Punkte nachlesen und sich in Erinnerung bringen können.

Wir möchten Ihnen aber auch Mut machen, sich aktiv in unser Schulleben einzubringen. Denn nur im gemeinsamen Tun wird es gelingen, Ihrem Kind eine bereichernde freudvolle und lehrreiche Grundschulzeit zu ermöglichen, an die es hoffentlich auch nach vielen Jahren noch gerne zurückdenkt.

Im Vertrauen auf eine fruchtbare und offene Zusammenarbeit grüßt Sie

Ihre Nadine Safarik-Rohr, Rektorin
mit dem Kollegium der Gemeinschaftsgrundschule Oberwiehl

Unser Schulteam

In unserer Schule werden im kommenden Schuljahr etwa 145 Kinder in acht Klassen unterrichtet.

Ihr Kind gehört bald zu dieser Schulgemeinschaft.

Gemeinsam werden wir uns um das Wohl Ihres Kindes kümmern:

Frau Safarik-Rohr (Rektorin)	Frau Schmalz (Konrektorin)	Frau Niederschlag (Sonderpädagogin)	Frau Belo
Frau Doert	Frau Jacob	Frau Hackler	Frau Liedtke
Frau Suhr	Frau Wurm	Frau Ruhnau	Frau Steffen
Frau Ditger	Frau Stache (Schulsozialarbeit)		
Frau Irle (Sekretärin)	Herr Fromm (Hausmeister)	N. N. (Bundesfreiwilligendienstler*in)	

2. Der Ablauf des ersten Schultages am Donnerstag, den 03.09.2026

Wir beginnen um 09:30 Uhr mit einem Wortgottesdienst in unserer Aula.

Nach einer kleinen Pause beginnt die Einschulungsfeier.

In der Aula sind für die Erstklässler*innen vorne vor der Bühne Bänke/Stühle reserviert. Die Eltern und die weiteren Gäste suchen sich bitte weiter hinten einen Platz. In der Feier begrüßen die Schulleitung und die Klassenlehrerin die Kinder, die Eltern und die weiteren Gäste. Mit den Paten werden die Erstklässler*innen die Aula verlassen und von ihnen in ihren Klassenraum geführt. Hier erleben Ihre Kinder die erste Schulstunde. In dieser Zeit gibt es weitere Informationen durch die Schulleitung an Sie als Eltern. Anschließend wird die Schulpflegschaft unserer Schule den Eltern Getränke anbieten.

Die gesamte Schulgemeinde freut sich auf diesen Tag.

3. Materialliste - das braucht Ihr Kind im ersten Schuljahr:

Mäppchen:

- 2 gute Bleistifte Nr. 2 Härte HB, möglichst dreieckig
- 1 wasserlöslicher Folienstift (non-permanent)
- 1 Radiergummi
- 1 Doppelspitzer mit Auffangdose
- dicke Buntstifte, auch möglichst dreieckig
- Lineal (soll ins Mäppchen passen)



Schultasche:

- 9 Schnellhefter: rot - Deutsch, blau - Mathematik, grün - Sachunterricht, gelb - Musik, orange - Kunst, schwarz - Religion, 2x weiß - Lernzielkontrollen
- Postmappe (gelb aus Pappe)
- 1 Abreißblock DIN A4, blanko,
- 1 breiter Aktenordner Din A4 - bleibt zu Hause zum Entleeren der Mappen

Kunstmateriale und sonstiges Material für den Verbleib in der Schule:

- gute, wasserfeste Wachsmalstifte (ohne Hülse)
- 1 Pelikan Deckfarbkasten mit 12 Farben
- 4 Borstenpinsel Nr. 4, 8, 12, 16
- 1 Haarpinsel Nr. 6
- 1 standfester Wasserbecher
- 1 Sammelmappe DIN A3
- Malkittel (altes Hemd)
- 1 spitze Kinderschere (evtl. für Linkshänder)
- 1 Klebestift
- 1 DIN A3 Zeichenblock
- 1 DIN A4 Aktenordner rot, schmal 5cm
- 10 Heftstreifen
- 1 schwarzer, stabiler Stehsammler (Kunststoff)



Sportbeutel:

- Turnhose
- T-Shirt
- feste Turnschuhe mit heller Sohle (wenn Ihr Kind noch keine gute Schleife binden kann, bitte üben oder Schuhe mit Klettverschluss besorgen)

Damit nichts verloren geht, müssen **alle Sachen**, auch Pinsel und Stifte, mit dem **Namen** Ihres Kindes in Druckbuchstaben versehen sein.

Die ersten notwendigen Hefte und das Eltern-Lehrer-Heft werden von der Klassenlehrerin von dem Geld der Klassenkasse besorgt.

4. Phantasievolle Schultüte

Anregungen für Eltern, Großeltern, Paten

für

die größte,

schönste und

aufregendste Tüte des Lebens

Das etwas andere Schultüten-ABC für den guten Schulanfang

A Aufkleber, Anstecker, Apfel

B Buntstifte, Buch, Brustbeutel, Ball

C CD

D Domino, Drachen

E Eintrittskarten für Zoo, Kino

F Frisbee, Flöte, Federball

G Geduldsspiel, Gürtel

H Hüpfseil, Haarspange

J Jo-Jo

K Kreide, Knete, Kinderstempel

L Luftballon, Lego

M Malbuch, Mäppchen, Marmelade,

N Notizblock, Nüsse

O Obst, Ohrringe

P Puzzle, Puppe,

Q Quartett, Quiz

R Radiergummi, Reflektor

S Schere, Seifenblasen, Spitzer

T (Schul-)T-Shirt, (Schul-)Tasse

U Uhr, Uno

V Vielfarbstifte

W Wachsmalkreide, Wasserfarben

X Xylophon

Z Zirkel, zuckerfreies Kaugummi

5. Checkliste Schulfähigkeit: Ist mein Kind schulreif?

Dieses Kapitel wurde ausführlich im Herbst auf dem Elterninfoabend erläutert und als Handout verteilt.



Schulreif oder nicht?

*Fachleute wie Patricia Methling vom Diakonischen Bildungsinstitut in Eisenach kritisiert: „Unsere Begriffe der Schulreife stammen noch aus den 50er Jahren“ und fordert eine stärkere Fokussierung auf soziale Kompetenzen. Denn in diesem Punkt sind sich die Experten einig: **Viel wichtiger als kognitive Fertigkeiten ist für einen glücklichen Schulstart, dass das Kind emotional und sozial stabil ist.** Wenn ein Kind in diesem Bereich gefestigt ist, steht seine Einschulung unter einem guten Stern – Lesen, Schreiben und Rechnen darf es in der Schule lernen.*

Trotz allem nehmen die neuen Lehrpläne der Grundschule **„Vorläuferfähigkeiten“** in den Blick, die ein Kind am besten vor Schuleintritt erworben haben sollte.

Die Checkliste „Ist mein Kind schulreif?“ kann helfen: Je mehr Fragen Sie mit „Ja“ beantworten können, desto eher ist Ihr Kind schulreif. Sollten Sie bezogen auf ihr Kind **bei mehr als fünf Punkten sehr unsicher** sein, sprechen Sie die Pädagog*innen im Kindergarten an. Diese kennen vor allem das Verhalten Ihres Kindes in der Gruppe und können daher in einigen Bereichen mitunter besser einschätzen als Sie selbst, ob Ihr Kind schulreif ist.

Schulfähigkeit/Schulreife – geistige Entwicklung

- Kann mein Kind sich über den Zeitraum von etwa einer halben Stunde konzentrieren?
- Ist mein Kind bereit, sich anzustrengen, um eine Aufgabe zu lösen?
- Kann mein Kind einzelne Symbole (Verkehrsschilder, Automarken etc.), Zahlen oder Buchstaben unterscheiden?
- Kann mein Kind kurze Geschichten in eigenen Worten wiedergeben?
- Kann mein Kind mühelos Gegenstände nach Größe oder Gestalt ordnen?
- Entwickelt mein Kind eigene Spielideen?
- Ist mein Kind in der Lage, kleinere Aufgaben selbständig zu Ende zu bringen?
- Kann mein Kind detaillierte Bilder malen, Memory spielen oder Puzzles mit mehr als 20 Teilen ohne Hilfe lösen?
- Kann sich mein Kind Liedtexte, Sprüche oder kurze Gedichte merken?

Schulfähigkeit/Schulreife – körperliche Entwicklung

- Kann mein Kind sich ohne Hilfe selbständig an- und ausziehen, Schleife binden, Knöpfe schließen etc.?
- Entspricht die Körpergröße meines Kindes in etwa seinem Alter?
- Verfügt mein Kind über ausreichend Ausdauer, den Schulranzen zu tragen und den ganzen Vormittag durchzuhalten?
- Ist das Gehör meines Kindes gut entwickelt?
- Kann mein Kind gut sehen (evtl. empfiehlt sich ein Sehtest)?
- Kann mein Kind auf einem Bein hüpfen und auf einer Mauer oder ähnlichem balancieren?
- Beherrscht mein Kind auch komplexere Bewegungsabläufe wie einen Ball fangen und wieder wegwerfen?
- Ist mein Kind in der Lage, einen Stift locker und unverkrampft in der Hand zu halten?
- Ist die gesundheitliche Grundkonstitution meines Kindes gut?

Schulfähigkeit/Schulreife – sozial-emotionale Entwicklung

- Ist mein Kind in der Lage, auf andere Kinder zuzugehen und Freundschaften aufzubauen?
- Kann und will es Konflikte mit Altersgenossen in aller Regel allein lösen, ohne elterliche Hilfe zu suchen?
- Kann mein Kind gemeinsam mit anderen Aufgaben erfüllen?
- Kann mein Kind seine eigenen Bedürfnisse wahrnehmen und äußern?
- Ist mein Kind fähig, Kompromisse einzugehen?
- Kann mein Kind auf andere Rücksicht nehmen?
- Ist mein Kind in der Lage, Enttäuschungen auch ohne elterlichen Trost zu verarbeiten?
- Ist mein Kind auch längere Zeit ohne meine Aufmerksamkeit zufrieden im selbständigen Spiel?
- Ist mein Kind bereit, sich auf neue und ungewohnte Situationen einzustellen?
- Ist mein Kind neugierig, wissensdurstig und stellt häufig Fragen zu Hintergründen und Zusammenhängen?
- Kann mein Kind sowohl sich durchsetzen als auch zugunsten anderer/der Gruppe zurückstecken?

Literaturhinweis:

[Checkliste Schulfähigkeit: Ist mein Kind schulreif? \(besser-bilden.de\)](https://www.besser-bilden.de)

Handreichung: Gemeinsame Gestaltung des Übergangs Kita-Grundschule in Oberberg

Tipps für Eltern

Einfache Tipps, wie Sie mit Ihrem Kind ganz beiläufig seine Fähigkeiten „trainieren“ können, z. B. zu Hause, beim Spaziergang oder auch unterwegs im Auto.

Kinder brauchen viel Bewegung! So lernen sie ihren Körper kennen und üben, einzelne Körperteile zu steuern:

- Kinder draußen und drinnen spielen, turnen, klettern lassen
- Matschen mit Lehm, Erde, Kleister, Farbe
- Lassen Sie Ihr Kind an alltäglichen Aufgaben teilnehmen (Spülen, Kochen, Tisch decken, etc.)
- Perlen auffädeln
- Bügelperlen

Spielen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam. Das macht nicht nur Spaß sondern schult die Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Konzentration, Regelverständnis:

- Puzzle
- Memory, Lotto
- Halli Galli
- Würfelspiele

Nutzen Sie jede Gelegenheit, mit Ihrem Kind zu sprechen:

- Bilderbücher vorlesen - so viele und so oft wie möglich, denn:
 - Ab 3 Jahren, jeden Abend eine kleine Geschichte, ergibt 1000 Geschichten bis zum Schulanfang.
 - Das kann KiTa oder Schule nie leisten oder nachholen.
- Kinderlieder, Bewegungslieder, Abzählreime, Klatschspiele, Reimspiele
- „Ich sehe was, was du nicht siehst...“
- Zahlen in der Umwelt entdecken
- Dinge aus der Umwelt zählen (z. B. Autos, Steine...)
- Federmassage (Körperteile mit einer Feder berühren/benennen)
- Körperzeichnen (einfache Bilder auf den Rücken malen/erkennen/benennen)

Im Alltag wird das Kind heute häufig mit Sinneseindrücken überlastet (z. B. Fernsehen, Videospiele).

Das Zusammensein mit Ihnen ist für Ihr Kind jedoch so viel wertvoller!

6. ABC des Schulanfangs

nach: ERIKA BRINKMANN, HANS BRÜGELMANN und BABETTE DANCKWERTS
mit Ergänzungen von GERTRUD BECK, HERBERT HAGSTEDT und HEIDE NIEMANN

A,B,C, . . .

Leseanfängern hilft es, wenn wir nicht die Namen (A, Be, Ce, De, ...), sondern die Laute sagen. Sonst wird beim Erlesen aus dem Wort "Hunde" schnell "Ha-u-en-de"...

Ausgangsschriften

In den ersten Monaten ist heute die Druckschrift Lese- und Schreibschrift. Beim Lesen gliedert sie die Wörter in die einzelnen Buchstaben. Beim Schreiben können die Kinder Buchstabe für Buchstabe malen. Je nach Bundesland und je nach ihrer Konzeption wechselt die Lehrerin nach einem Jahr beim Schreiben zu einer verbundenen Schrift: an der GGS Oberwiehl ist es die Vereinfachte Ausgangsschrift.

Bilderbücher/Bücher

In vielen Schulen zählen heute Bilderbücher zur Grundausrüstung der Klassen, denn - so haben Untersuchungen gezeigt - die Freude am Umgang mit Büchern ist für das Lesenlernen die beste Voraussetzung. Beim Blättern in den Büchern, dem "Lesen" der Bilder oder dem "Vorlesen" schon bekannter Geschichten machen die Kinder wichtige Erfahrungen, die das "richtige" Lesen vorbereiten und unterstützen. Wir freuen uns, dass wir eine Schulbücherei haben, die unsere Schüler und Schülerinnen regelmäßig nutzen können.

Differenzierung

► Förderunterricht, Freies Schreiben

Elternmitarbeit

Eltern haben Mitwirkungsrechte auf Klassen- und Schulebene. Viele Lehrerinnen beziehen Eltern aber auch in der Arbeit in der Klasse ein: als VorleserIn; als "Sekretärin", um Kindern beim Schreiben eigener Geschichten zu helfen; als "Sachverständige", die aus ihrem Beruf berichten; als HelferIn bei einem Projekt; ...

Dyskalkulie

Fremdwort für Rechenschwäche; im Übrigen gilt dasselbe wie bei ► Legasthenie.

Fehler

Wenn Kinder frei schreiben, dann machen sie Fehler. Das ist nicht anders als beim Sprechenlernen. Solche Fehler gehören zum Lernen dazu. Wichtig ist, dass die Kinder Modellen begegnen, um ihre ersten Versuche weiterentwickeln zu können. Diese Versuche sind die "Privatschreibungen" der Kinder und entsprechen dem jeweiligen Entwicklungsstand. Machen Sie Fehler also nicht zum Problem; geben Sie durch ihre Sprache, durch ihr Verhalten ein Beispiel, an dem Ihr Kind sich orientieren kann.

Übrigens: Auch Eltern und Pädagog*innen können aus Fehlern lernen, indem sie wie durch ein „Fenster“ in die Denkwelt der Kinder hineinschauen.

Flexible Schuleingangsphase

Die flexible Eingangsphase in den Lernstufen 1 und 2 wird an unserer Schule wie gewohnt in Jahrgangsklassen gestaltet.

Dabei werden die Kinder ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen entsprechend möglichst individuell gefördert.

Die Verweildauer in der „Flexiblen Eingangsphase“ beträgt in der Regel zwei Schuljahre. Für schnell lernende Kinder besteht jedoch auch die Möglichkeit, bereits nach einem Jahr in die Lernstufe 3 zu wechseln. Wenn Kinder für die Eingewöhnung in die Schule und das Erlernen der Grundlagen für den weiteren Bildungsweg jedoch mehr Zeit benötigen sollten, können sie auch drei Jahre in dieser Eingangsphase verbleiben.

Über eine Verkürzung oder auch Verlängerung der Schuleingangsphase und organisatorische Einzelheiten entscheidet die Lehrerkonferenz nach Rücksprache mit den betreffenden Eltern.

Förderunterricht

Kinder lernen unterschiedlich schnell und auf verschiedenen Wegen. Sie brauchen individuelle Aufgaben und Hilfen. Lehrerinnen nutzen die Möglichkeit, mit kleinen Gruppen zu arbeiten, unterschiedlich: Sie geben einzelnen Kindern mehr Zeit zum Üben; sie bereiten andere mit wenig Erfahrung auf neue Themen vor, so dass sie an der gemeinsamen Arbeit mit mehr Erfolg teilnehmen können (z. T. sogar schon als "Experten" für bestimmte Aufgaben); sie laden im Wechsel einige Kinder ausdrücklich ein, um auf ihre Schwierigkeiten, aber auch Interessen individueller eingehen zu können. Förderunterricht richtet sich also auch an Kinder mit besonderen Fähigkeiten und Neigungen. Die wichtigste Form der Förderung ist aber ein Angebot unterschiedlicher Aufgaben und Hilfen innerhalb des gemeinsamen Unterrichts.

Freiarbeit

Die Kinder haben noch mehr Freiraum als beim ► Tages- oder Wochenplan. Sie können selbst entscheiden, ob sie ein Buch anschauen, mit anderen ein (Lern-)Spiel spielen, etwas malen oder an einer Aufgabe aus dem Pflichtprogramm (z. B. des Wochenplans) arbeiten.

Freies Schreiben

Vom ersten Schultag an schreiben die Kinder eigene "Texte": ein Bild, mit ihrem Namen unterschrieben; aus dem gemeinsam verfassten Tafeltext abgeschriebene Wörter, die ihnen wichtig sind; eine kurze Geschichte; eine Rechenaufgabe als "Rätsel". Oft "konstruieren" die Kinder dabei einzelne Wörter, indem sie die gesprochene Sprache Laut für Laut abfühlen.

Frühstück

Für Kinder, die morgens nicht gerne essen, ist es wichtig, dass sie in der Schule ausreichend Zeit für ein Pausenfrühstück haben. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, was es gerne essen möchte, und sorgen Sie für Abwechslung und eine, gesunde Zusammenstellung. Süße Sachen liefern nur kurzfristig Energie. Zucker raubt das für Gehirn- und Nervenfunktionen wichtige Vitamin B1. Zu empfehlen sind z.B. Vollkornbrot, Müsli, Joghurt, Obst oder Gemüse. Geben Sie nicht zu viel mit, sonst landet der Rest im Papierkorb. Geben Sie ihm Tee, verdünnten Saft oder Mineralwasser in einer bruchsischeren Flasche mit.

Ganztagsbetreuung

In immer mehr Familien sind beide Eltern berufstätig. Auch die Zahl alleinerziehender Väter oder Mütter nimmt zu. Dafür brauchen sie verlässliche Schulzeiten. Die Betreuung in unserer OIGO (offener integrativer Ganztag Oberwiehl) beginnt unmittelbar nach dem Ende des Unterrichts und dauert bis maximal 16.00 Uhr. Die Kinder essen gemeinsam zu Mittag, machen ihre Hausaufgaben unter Aufsicht und nutzen zusätzliche Angebote, bunt gemischt: Sport, Spiel, zusätzliche Förderung aller Art, ...

Anmeldungen für diese Betreuung bitte über das Schulsekretariat vornehmen.

<https://www.ggs-oberwiehl.de/oigo/downloads.aspx>

Halbtagsbetreuung

Betreuung von „8 bis 1“ genauer: vom Ende des Unterrichts bis maximal 13.30 Uhr in unserem Betreuungsraum.

Anmeldungen für diese Betreuung bitte über das Schulsekretariat vornehmen.

<https://www.ggs-oberwiehl.de/oigo/downloads.aspx>

Hausaufgaben

Kinder sollen zunehmend Verantwortung für eigene Beiträge zum Unterricht übernehmen: etwas mitbringen, andere befragen, eine Aufgabe vorbereiten. Über Hausaufgaben können Kinder auch üben, was sie vormittags in der Schule gelernt haben. Bei uns werden die Hausaufgaben in der Regel als Wochenpläne angeboten. Übrigens: In den ersten beiden Klassen sollen Hausaufgaben insgesamt höchstens 30 Minuten, in Klasse 3 und 4 nicht mehr als 45 Minuten in Anspruch nehmen (Nordrhein-Westfalen). Sprechen Sie mit der Lehrerin, wenn Ihr Kind Schwierigkeiten mit den Hausaufgaben hat. Wie sonst kann sie ihre Ansprüche realistisch einschätzen und Ihrem Kind helfen?

Hefte und Stifte

Viele Federmäppchen, die in Schreibwarengeschäften oder Kaufhäusern angeboten werden, sind prall gefüllt mit Filzstiften, Plastiklinealen, Tintenkillern etc. Verzichten Sie der Umwelt zuliebe auf diese Gegenstände, die zudem am Schulanfang überflüssig sind. Die Arbeitsmaterialien sollten aus umweltfreundlichen Stoffen bestehen und gesundheitlich unbedenklich sein. Blei- und Buntstifte mit unlackierter Oberfläche, Hefte und Ordner aus umweltfreundlichem Papier oder aus Pappe, ein Anspitzer aus

Holz oder Metall, ein Kleber ohne organische Lösungsmittel sind die wichtigsten Utensilien.

Hochbegabung

... meint zwei verschiedene Dinge: insgesamt einen deutlichen Entwicklungsvorsprung eines Kindes und/oder eine auffallende Leistungsfähigkeit in einem bestimmten Bereich (z. B. Mathematik oder Musik).

Ein besonderer Anspruch der Grundschule als der einzigen wirklichen "Gesamtschule" in unserem Bildungssystem ist es, alle Kinder mit ihren verschiedenen Interessen, Erfahrungen und Begabungen gemeinsam zu fördern und zu fordern und ihnen Raum für die Entwicklung ihrer Begabungen zu geben. Würden sog. hochbegabte Kinder in Sonderklassen oder gar Sonderschulen für Hochbegabte zusammengefasst, führte dies zu einer sozialen Trennung, deren Folgen für die Kinder, aber auch für die Gesellschaft oft unterschätzt werden.

Legasthenie

... ist ein "Zauberwort". Es beschreibt bestimmte Leistungsschwächen, erklärt sie aber nicht. Allgemein bedeutet Legasthenie "Leseschwäche" (in der Regel unter Einschluss von Rechtschreibschwierigkeiten); enger gefasst meint der Begriff starke Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten trotz mindestens durchschnittlicher Leistung in anderen Fächern (bzw. in einem Intelligenztest).

In der Forschung hat man diese Teilgruppe bisher weder trennscharf bestimmen, noch besondere Ursachen finden können, die für diese Schwierigkeiten verantwortlich sind. Ebenso wenig gibt es bestimmte Methoden, die speziell "LegasthenikerInnen" helfen. Es gibt auch keine besonderen Fehler, die als "Symptom" für Legasthenie gelten können: Verdrehte Buchstaben und Wortruinen sind innerhalb der Lese-/Schreibentwicklung normal, nur werden die entsprechenden Entwicklungsstufen von den Kindern zu unterschiedlichen Zeiten durchlaufen. Allgemein brauchen Kinder mit Schwierigkeiten beim Lesen- und Schreibenlernen mehr Zeit, mehr Zuwendung und mehr methodischen Ideenreichtum in der Gestaltung von Aufgaben, damit sie besser auf den jeweils individuellen Entwicklungsstand der Kinder "passen".

Lernmittelfreiheit

Die Anschaffung und Bezahlung von Schulbüchern und Arbeitsheften ist in den Bundesländern verschieden geregelt. Der größte Teil wird meist auf Leihbasis zur Verfügung gestellt und vom Schulträger bezahlt. Für andere Materialien müssen Eltern (teilweise) bezahlen.

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/materialdatenbank/material/view/5382>

Lehrpläne

... legen fest, welche Inhalte in den einzelnen Fächern zu bearbeiten sind. Heute lassen sie meist genug Spielraum, um auf die Besonderheiten der einzelnen Klassen, ja Kinder eingehen zu können. Lehrerinnen erläutern, was Ihre Kinder im Laufe des Schuljahres erwartet. Ihr Kind wird nach den neuen Lehrplänen unterrichtet.

Linkshänder

Sie sind nicht ungeschickter oder gar dümmer als Rechtshänder. Sie machen nur alles das mit links, was die meisten Menschen mit rechts machen - also auch das Schreiben. Man weiß inzwischen, wie schädlich eine Umerziehung für diese Kinder ist.

Einige Hilfen und Tipps können den linkshändigen Kindern jedoch das Leben in einer Umwelt, die für Rechtshänder eingerichtet ist, erleichtern:

- Das Schreiben geschieht oft mit mehr Druck. Ein Bleistift oder später ein Tintenroller ist deshalb als Schreibgerät viel geeigneter als ein Füller.
- Der Arbeitsplatz sollte viel Bewegungsfreiheit nach links zulassen: In der Klasse sitzen linkshändige Kinder deshalb links außen.
- Kaufen Sie Ihrem Kind auf jeden Fall eine Schere für Linkshänder!

Morgenkreis

Vom ersten Schultag an bietet der Morgenkreis den Kindern einen Ort, wo sie sich regelmäßig mitteilen können. In vielen Klassen finden sich die Kinder morgens als Erstes in einem Stuhlkreis zusammen. Sie können etwas vorlesen, erzählen, zeigen, vorspielen, sie können Fragen stellen oder Probleme erörtern. Dabei lernen sie auch, anderen aufmerksam zuzuhören. Was die Kinder sagen, ist oftmals wert, festgehalten zu werden: Die Lehrerin und später die Kinder selbst können ein Protokoll oder „Tagebuch“ führen. Gesprächskreise am Ende des Tages oder der Woche helfen, die verschiedenen Arbeiten und die unterschiedlichen Erfahrungen der einzelnen Kinder wieder zusammenzuführen.

Noten und Berichtszeugnisse

In der ersten und zum Teil auch noch in der zweiten Klasse erhalten die Kinder in fast allen Bundesländern zum Jahresende statt der Notenzeugnisse Entwicklungsberichte. Zu allen wichtigen Bereichen der Arbeit in der Grundschule werden darin die Entwicklungen der einzelnen Kinder bis zum derzeitigen Stand dokumentiert und möglichst konkrete Hinweise und Hilfen für das weitere Vorankommen der Kinder gegeben. An der GGS Oberwiehl erhalten die Kinder die „Berichtszeugnisse“ in Form von Rasterzeugnissen, die die Kompetenzen der Kinder widerspiegeln. Zensuren erhalten die Kinder ab Klasse 3.

Offener Unterricht

Sammelbegriff für zunehmend verbreitete Formen des Unterrichts, die

- Rücksicht nehmen auf die großen Unterschiede zwischen den Kindern,
- persönliche Erfahrungen der Kinder außerhalb der Schule im Unterricht aufnehmen,
- Kinder in die Verantwortung für das schulische Zusammenleben und ihr eigenes Lernen

einbeziehen (►Freiarbeit; ► Tages- /Wochenplan).

Ranzen

Er sollte nicht mehr als 10% des Körpergewichts, also je nach Eigengewicht Ihres Kindes nicht mehr als 2 bis 3 kg wiegen. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind regelmäßig umpackt! In der Klasse richten die Kinder eigene Fächer ein, so dass sie viele Dinge nicht mehr hin- und hertragen.

Rechtschreibung

Die Lehrkräfte in der Primarstufe unterstützen die Schülerinnen und Schüler im Prozess des (Recht)schreiberwerbs dabei, begleiten sie, leiten sie zielgerichtet an und machen ihnen die Strukturen der Rechtschreibung begreifbar.

Dabei dienen drei grundlegenden Bausteinen des Rechtschreibunterrichts:

- Richtigschreiben beim Textschreiben lernen
- Rechtschreibphänomenen auf den Grund gehen
- Wörter sichern durch sinnvolles Üben

Schultüte (siehe Liste vorne)

Ein alter Brauch, der zur Einschulung immer noch dazugehört. Früher wurde die Schultüte meistens mit Süßigkeiten gefüllt. Heute halten Eltern nach „gesünderen“ Alternativen Ausschau. Ein Buch, ein kleines Spiel oder Kuscheltier, Wachsmalstifte oder ein Geldbeutel für das Taschengeld sind mögliche Überraschungen.

Ein Schul-T-Shirt oder Tasse wäre auch eine schöne Überraschung. (kann im Sekretariat für erworben werden)

Spielen

Das Spiel ist die pädagogische Grundform des Kindergartens. Auch in der Familie und miteinander machen Vorschulkinder wichtige Erfahrungen im Spiel. Das besondere Potenzial des Spiel(en)s nutzt auch die Schule

- im sozialen Bereich (Rollenspiele, z. B. um die Wahrnehmung von Gefühlen anderer, das Aushandeln von Erwartungen in Gruppen und das Einhalten von Regeln zu üben),
- zur Entwicklung der Motorik (Bewegungsspiele im Sport),
- für die Übung fachlicher Leistungen (Regelspiele mit Schrift und Zahlen), - zur Entspannung (freies Spiel in der ► Freiarbeit),
- für Einsichten in Zusammenhänge (Simulationsspiele im Sachunterricht).

Tages-/ Wochenplan

Die Kinder arbeiten nebeneinander an verschiedenen Aufgaben. Sie können in einem vorgegebenen Rahmen (eine Stunde, ein Tag, eine Woche) selbst entscheiden, wann sie welche Aufgabe mit wem bearbeiten. Manchmal ist das Pflichtprogramm für alle Kinder dasselbe (sie können nur die Reihenfolge und das Arbeitstempo selbst bestimmen).

Ein anderes Mal planen Lehrerinnen für verschiedene Kinder-(gruppen) unterschiedliche Aufgaben. Möglich ist auch, dass Lehrerinnen und Kinder den Tag gemeinsam planen, sie

halten die wichtigsten Aktivitäten mit Symbolen oder Wörtern für alle sichtbar an der Tafel fest (► offener Unterricht).

Üben und Wiederholen

Wenn man etwas ohne nachzudenken kann, ist man entlastet. Um etwas "automatisch" zu können, muss man es oft wiederholt haben. Höhere Leistungen (eine Geschichte lesen, einen Satz schreiben, eine Sachaufgabe rechnen) gelingen leichter, wenn Teilleistungen (Buchstaben erkennen, Wörter richtig schreiben, Zahlen verrechnen) nicht mehr bewusst ausgeführt werden müssen. Aber: Erfolgreich üben kann man nur, was man verstanden hat. Und Verstehen braucht Zeit. Darum müssen wir den Kindern Raum und Zeit gewähren, um den Aufbau der Schrift und des Zahlensystems durch eigenes Probieren zu begreifen (► Fehler-, ► Freies Schreiben).

Zensuren

► Noten

Zurückstellung

Die Zurückstellung eines schulpflichtigen Kindes vom Schulbesuch kann nur noch aus dringend medizinischen Gründen erfolgen!

7. Unterrichtszeiten an der GGS Oberwiehl

1. Stunde	8.10 Uhr	bis	8.55 Uhr
2. Stunde	8.55 Uhr	bis	9.40 Uhr
Hofpause	9.40 Uhr	bis	10.00 Uhr
Frühstückspause	10.00 Uhr	bis	10.10 Uhr (in der Klasse)
3. Stunde	10.10 Uhr	bis	10.55 Uhr
4. Stunde	10.55 Uhr	bis	11.40 Uhr
Hofpause	11.40 Uhr	bis	11.55 Uhr
5. Stunde	11.55 Uhr	bis	12.40 Uhr
Hofpause	12.40 Uhr	bis	12.45 Uhr
6. Stunde	12.45 Uhr	bis	13.30 Uhr

Unterrichtsdauer in der ersten Klasse

Die Kinder werden in der ersten Klasse in der Regel täglich von 8:10 Uhr bis 11:40 Uhr Unterricht haben. Sobald Ihr Kind an einer zusätzlichen Fördermaßnahme teilnehmen soll, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

9. Der Schulweg und die Verkehrsgefährdung Ihres Kindes

- Täglich strömen über 400 Kinder in die Oberwiehler Schulen und den benachbarten Kindergarten. Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Parkplatzsituation und der Zuweg „Hindelanger Straße“ ein erhöhtes Risiko für alle Verkehrsteilnehmer*innen darstellt. Im Interesse der Sicherheit gerade der jüngeren Schüler*innen bitten wir Sie als Partner unserer Schule, Folgendes besonders zu beachten:
- **Alle Schulkinder sind auf ihrem Weg zur Schule und zurück unfallversichert (über den Gemeindeunfallversicherungsverband des Landes/GUV).**
- Die Schüler*innen der Grundschule Oberwiehl nehmen den Weg zur Schule entweder als Fußgänger oder werden im Schulbus befördert.
- Die Beförderung mit Privat - PKW sollte vermieden bzw. auf Einzelfälle begrenzt werden.

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen müssen, da der Fußweg tatsächlich zu weit ist, so wählen Sie doch bitte den kleinen Parkplatz in der „Hambucherstraße“ als Anlieferung. Die Kinder können sicher zwischen Turnhalle und Schulgebäude auf den Schulhof gelangen. Oder lassen Sie Ihr Kind in der **Hol-Bringzone** der Hambucherstraße am rechten markierten Fahrbahnrand heraus (Schilder weisen diese Zone aus). Ihr Kind folgt den bunten Fußspuren zur Schule.



Zu Spitzenzeiten ist die „Hindelangerstraße“ durch den „Bus- und Taxenverkehr“ sehr blockiert und für die Kinder besteht ein erhöhtes Unfallrisiko zwischen den parkenden Autos evtl. auch noch die Straßenseite zu wechseln.

- Gehen Sie zu Fuß, so suchen Sie bitte den **sichersten Schulweg, nicht den kürzesten**. Nutzen Sie die Hilfen im Straßenverkehr (Zebrastreifen, Ampeln, Verkehrsinseln etc..
- Kinder lernen vieles durch Nachahmung der Eltern. Nehmen Sie Ihr Kind an die Hand, und machen Sie vor, wie man sich im Straßenverkehr verhalten soll - insbesondere an gefährlichen Stellen (z.B. Netto-Ausfahrt).
- Überlassen Sie Ihrem Kind die "Führung". Das regt zum Mitdenken an, und Sie merken, ob es alles verstanden hat oder wo noch Probleme sind.
- Durch Beobachtung bekommen Sie heraus, ob sich Ihr Kind auch noch richtig verhält, wenn Sie nicht in der Nähe sind. Kontrollieren Sie - auch versteckt - sein Verhalten, und wiederholen Sie, was es noch nicht sicher beherrscht.
- Schicken Sie Ihr Kind zu Fuß zur Schule, nicht mit dem Fahrrad. Auch wenn es auf dem Fußweg fahren darf, ist beim Fahrradfahren die Unfallgefahr (z.B. beim Überqueren von Straßen) höher. Sechsjährige sind vor allem im Berufsverkehr oft überfordert.
- Achten Sie darauf, Ihr Kind morgens pünktlich loszuschicken, damit es nicht seinen Schulweg in Eile zurücklegen muss und dadurch unaufmerksam wird.
- In der dunklen Jahreszeit achten Sie bitte auf das Tragen der ADAC-Westen, die Ihrem Kind zum Schulanfang von der Schule geschenkt werden (vor den Herbstferien). Ebenso sollte der Schulranzen reflektierende Flächen besitzen oder zusätzliche „Blinkis“ angebracht werden.
- Das Fahren mit dem Rad auf dem Schulweg ist grundsätzlich erst nach bestandener Radfahrprüfung in der vierten Klasse erlaubt und auch nur, wenn Eltern dies ausdrücklich wünschen und das vorab der Schule schriftlich mitteilen. Ausnahme: Während der Übungsphase vor der Radfahrprüfung, wenn dies die Eltern erlauben und nur zu den Terminen, die von der Schule dafür vorgesehen sind.
Das Befahren des Bürgersteiges ist für Kinder bis zu zehn Jahren gesetzlich zugelassen und wird dringend empfohlen, auch nach bestandener Radfahrprüfung.
- Das Benutzen eines Rollers auf dem Schulweg sollte unterbleiben.
Begründung: Bei einigen steilen Wegstrecken besteht erhöhtes Unfallrisiko.
Die sichere Unterbringung der Roller im Schulgebäude ist fraglich.

Wir appellieren an Ihre Einsicht und bitten freundlich um Beachtung der Empfehlung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

10. Was tun ...

im Krankheitsfall?

Kann Ihr Kind wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen, so informieren Sie die Schule bitte unverzüglich morgens vor dem Unterricht, damit sich die Lehrer*innen nicht unnötig Sorgen über den Verbleib des Kindes machen. Sie können auch außerhalb der Bürozeiten anrufen und Ihre Mitteilung auf den Anrufbeantworter sprechen.

Noch einfacher funktioniert die Krankmeldung über unser Portal „Der Schulmanager“. Dazu erhalten Sie noch umfangreiche Informationen und Zugangsdaten.

Bei Rückkehr Ihres Kindes in die Schule ist der/ dem Klassenlehrer*in eine schriftliche Entschuldigung mit der Anzahl der Fehltage und des Grundes vorzulegen. Diese kann in dem schuleigenen „Eltern-Lehrer-Heft“ vorgenommen werden.

Sollte ein Kind länger als drei Tage erkrankt sein, so empfiehlt sich der Besuch beim Arzt und das Einreichen eines Attests (in begründeten Einzelfällen).

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Bestimmungen des Gesetzes zum Infektionsschutz, das Sie zur unverzüglichen Meldung bestimmter Krankheiten an die Schule verpflichtet.

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung des erkrankten Kindes	Auflagen für die Kontaktpersonen
Fieber („grippale Infekte“) (Körpertemperatur >38°C)	---	24 h fieberfrei	Nein
Magen-Darm-Erkrankungen		Frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein
Norovirus	1-2-Tage		
Rotavirus	1 – 3 Tage		
Salmonellen	6 – 72 Std.		
Campylobacter	1 – 10 Tage		
Unbekannter Erreger			
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung, siehe Läuse-Broschüre des Gesundheitsamtes	Nein

(weitere Informationen siehe Merkblatt zum Infektionsschutz)

wenn mein Kind einen Unfall auf den Schulweg hatte?

Kinder sind auf dem Weg zur Schule unfallversichert. Teilen Sie dem Arzt unbedingt mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Unsere Sekretärin Frau Irle hält auch für solche Fälle „Versicherungskärtchen“ bereit. Benachrichtigen Sie dann umgehend die Schule, damit die Unfallanzeige erstellt werden kann.

bei Schnee, Glatteis und Sturm?

Bei Schnee und Glatteis kann es vorkommen, dass die Schulbusse einzelne Ortschaften nicht oder nicht im üblichen Zeitplan anfahren können. Als Grundregel gilt, dass die Kinder 15 Minuten an der Haltestelle warten sollen.

Entscheiden Sie anschließend selbst, ob Sie Ihr Kind zur Schule bringen oder ob es zu Hause bleibt. Bedenken Sie dabei bitte, dass die Busfahrer beim Rücktransport vor demselben Problem stehen und nicht alle Orte anfahren können. Sie müssten Ihr Kind dann gegebenenfalls auch wieder abholen.

Bei extremen Witterungsverhältnissen (z.B. Glatteis, Sturmwarnungen) entscheiden die Eltern selbst, ob der Weg zur Schule zumutbar ist, und informieren die Schule unverzüglich darüber, dass ihr Kind am betreffenden Tag insofern am Unterricht nicht teilnehmen wird (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.05.2015).

wenn ich mein Kind vom Unterricht befreien lassen möchten?

Möchten Sie Ihr Kind aus zwingenden Gründen vom Unterricht befreien lassen (Hochzeit, Arztbesuch, Sport- oder kulturelle Veranstaltung, Kur, o.ä.) (§ 43 Schulgesetz NRW), so stellen Sie bitte einen schriftlichen, formlosen Antrag an die Schulleitung. Beachten Sie aber, dass dies nur in Ausnahmefällen (nicht für die Urlaubsplanung!) möglich ist. Sorgen Sie bitte auch dafür, dass Ihr Kind den versäumten Unterrichtsstoff nachholt.

zur Unterstützung bei den Hausaufgaben?

Der Sinn der Hausaufgaben liegt in der eigenständigen Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs. Das selbstständige Arbeiten zu vermitteln, ist dabei ein wichtiges Ziel. Zeigen Sie Interesse an dem, was Ihr Kind in der Schule erarbeitet hat und lassen Sie sich täglich zeigen, welche Hausaufgaben es anzufertigen hat.

Ihr Kind sollte seine Hausaufgaben an einem festen Arbeitsplatz erledigen können, an dem es ungestört ist und genügend Platz hat.

Hausaufgaben sollten zu einem festen Zeitpunkt erledigt werden. Abends ist Ihr Kind müde und unkonzentriert, das ist eine schlechte Zeit zum Anfertigen der Hausaufgaben. Erst- und Zweitklässler sollten die Hausaufgaben in der Regel in 30 Minuten bewältigt haben. Sollte Ihr Kind dauerhaft länger über den Aufgaben „brüten“, sprechen Sie unbedingt mit der Klassenlehrerin.

Sinnvoll ist es, die Hausaufgabenzeit mit dem Packen der Schultasche zu beenden.

wenn früher Unterrichtsschluss ist?

Falls an einem Schultag der Unterricht früher endet (z.B. Krankheit von Lehrkräften, Fortbildungen, hitzefrei) bekommen Sie, wenn möglich, am Tag vorher Bescheid.

Andernfalls rufen wir Sie am gleichen Tag an. Sollten Sie eine Betreuung für Ihr Kind benötigen, erfolgt dies bis Unterrichtsende in der Schule. Wichtig: Ihr Kind kommt ohne vorherige Information an Sie nicht nach Hause.

wenn mein Kind etwas verloren hat oder etwas vermisst?

Im Laufe eines Schuljahres fallen immer wieder viele Fundstücke an. Wenn Sie etwas vermissen, schauen Sie an den Garderobenhaken oder in den Fundkisten der Klassen nach. Der Hausmeister Herr Schenker sammelt auch Kleidung / Turnbeutel in der Fundkiste im Foyer der Aula. Bitte versehen Sie alle Kleidungsstücke und Dosen / Trinkflaschen deutlich mit dem Namen des Kindes und seiner Klasse.

Es macht uns betroffen, dass wir am Ende eines jeden Jahres mehrere Säcke voller Kleidung an die Kleiderkammer weiterleiten müssen.

wenn ein Kind nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen kann?

Wenn ein Kind wegen Erkrankung nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, geht es mit den übrigen Kindern in die Sporthalle und beobachtet den Unterrichtsablauf. Vielfach können diese Kinder kleine Helferaufgaben übernehmen, ohne selbst aktiv am Sport teilnehmen zu müssen. Kann ein Kind am Schwimmunterricht nicht teilnehmen, so wird es am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen.

Kann ein Kind für längere Zeit nicht am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen, muss ein ärztliches Attest vorliegen. Sportunfähigkeit über acht Wochen hinaus bedarf einer Bescheinigung des Schul- (Amts-) arztes!

für Notfälle....

sollten Sie Ihrem Kind unbedingt ein Schildchen mit Namen, Vornamen, Adresse und Telefonnummern ins Mäppchen legen. Beschriften Sie den Ranzen Ihres Kindes nicht von außen sichtbar mit dem Namen, da sonst Ihr Kind von jedem vertraulich mit Namen angesprochen werden kann.

Sollte Ihr Kind ein Medikament benötigen, das auf ärztliche Verordnung in besonderen Situationen durch uns verabreicht werden soll, so kann dieses Medikament im Sekretariat oder im Kühlschrank gelagert werden. Wir dürfen dieses Medikament aber nur an ein Kind geben, wenn dies vom behandelnden Arzt unter Angabe der Symptome und der Verabreichungsmenge schriftlich vorgegeben wird (z.B. Anaphylaxie-Pass). Wenn Ihr Kind eine Krankheit hat, die plötzlich auftreten kann (z.B. Asthma, Krämpfe) informieren Sie bitte die Klassenlehrerin und ggf. die Sportlehrerin. Ein entsprechendes Formular können Sie im Sekretariat erfragen.

Stempel der Schule

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Grundsätzliches

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (möglicherweise mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Verbot des Schulbesuchs

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt, dass **Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf**, wenn

- es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird (dies sind beispielsweise Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien; alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor);
- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann (dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr);
- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis (Magen-Darm-Erkrankung)** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Übertragungswege

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

- Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Kontaktinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Stand: Februar 2014

- **Tröpfchen- oder luftübertragene Infektionen** sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.
- Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass auch in Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Ärztliche Beratung

Wir bitten Sie daher, **bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihrer Haus- oder Kinderärztin oder Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen** (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verbietet.

Benachrichtigung der Schule und weiteres Vorgehen

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit**, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern und anderen Sorgeberechtigten der übrigen Kinder **anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Schulbesuchsverbot für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen **müssen Sie uns benachrichtigen**.

Schutzimpfungen

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Stand: Februar 2014

12. Elternmitwirkung und Elternkartei

Elternmitwirkung

In der Grundschule gelingt vieles nur, wenn Eltern, Kinder und Lehrer*innen partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Dazu gehört auch, dass sich Eltern für Dinge, die in der Schule geschehen, interessieren, sich engagieren und ihre Rechte und Pflichten ernst nehmen.

Neben den persönlichen und individuellen Kontakten zur Schule und zu den Lehrern gibt es gesetzlich verankerte Mitwirkungsgremien:

Klassenpflegschaft

Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Klasse. Sie wählen zu Schuljahresbeginn eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung.

Die Klassenpflegschaft berät über die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Es werden alle wesentlichen Fragen und Aufgaben besprochen, die die Arbeit in der Klasse betreffen.

Wir wünschen uns sehr, dass alle Eltern an den Sitzungen teilnehmen, damit sich jedes Kind in diesem Mitwirkungsgremium vertreten weiß und damit alle Eltern über die Arbeit in der Klasse ihres Kindes bestmöglich informiert sind.

Schulpflegschaft

Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden jeder Klassenpflegschaft. Die Stellvertretungen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Mitglieder wählen für die Schulpflegschaft einen Vorstand.

Derzeit ist Frau Wolfslast Schulpflegschaftsvorsitzende, Vertreterin ist Frau Dresbach.

Schulkonferenz

Mitglieder der Schulkonferenz sind von der Schulpflegschaft gewählte Elternvertreter und von der Lehrerschaft gewählte Lehrkräfte. Der Vorsitz liegt bei der Schulleitung, die aber kein Stimmrecht hat.

Die Schulkonferenz ist das Beschlussgremium der Schule. Sie entscheidet z.B. über die Terminplanung der Schule, die Verwendung der Haushaltsmittel, die Beschaffung von Unterrichtsmaterial, die Durchführung von Schulfesten und anderen besonderen Veranstaltungen, aber auch über die Konzepte zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, sowie Stellenbesetzung.

[Schulministerium NRW | Online-Broschürenservice - Home \(xn--broschren-v9a.nrw\)](https://www.schulministerium.nrw.de/Online-Broschürenservice-Home)

Weitere Möglichkeiten zur Mitwirkung

Neben der Mitarbeit in diesen Gremien wünschen wir uns die Unterstützung durch Eltern

- bei Aktionen in der Klasse ihres Kindes
- bei der Betreuung unserer Schülerbücherei
- bei Schulfesten, Projektwochen und Sportfesten
- individuelle Unterstützung (wie z.B. bei den Flüchtlingskindern)

Förderverein

In Zeiten leerer öffentlicher Kassen ist es auch besonders wichtig, unsere Schule - die Schule Ihres Kindes - finanziell zu unterstützen. Wir würden uns wünschen, dass Sie dem Förderverein, der sich in dieser Schrift auch kurz vorstellt, beitreten und durch Ihren Beitrag und Ihre Spende helfen, die Schule und das Umfeld so gestalten zu können, dass sich die Kinder darin besonders wohl fühlen und so besser lernen können. Vorsitzende sind Andre Kolpe und Thomas Schmidt.

Elternkartei

Irgendetwas kann jeder gut - denken wir und vielleicht auch Sie.

Bisweilen brauchen wir in der Schule Hilfe, den Rat einer Fachfrau oder eines Fachmannes, eine kleine Dienstleistung oder Gefälligkeit...

Beispiele gibt es viele:

- Sind Sie handwerklich geschickt? (z.B. Holzarbeiten, Fahrradreparatur)
- Haben Sie einen für die Kinder / unseren Unterricht interessanten Beruf oder ein interessantes Hobby? (z.B. Künstler, Bäcker, Feuerwehrmann, Jäger, Imker, usw.)
- Können Sie uns bestimmte Materialien zur Verfügung stellen? (z.B. Bastelmaterialien, Papier, Pappe, usw.)

Für diese und mögliche andere Gelegenheiten suchen wir Eltern, Freunde und Förderer unserer Schule. Sie können ja, wenn's mal nicht passt, immer auch Nein sagen. Tragen Sie sich aber bitte in unsere Kartei (**siehe Rücklaufzettel**) ein, so dass wir Sie ansprechen können.

13. Schulbücher und Regelung über Schadensersatz für vorsätzlich oder fahrlässig beschädigte sowie verlorene Schulbücher.

Gemäß der Neufassung des Lehrmittelfreiheitsgesetzes wird die Anschaffung von Schulbüchern mit zwei Drittel des Durchschnittsbetrages pro Kind bezuschusst. Die Eltern haben einen Eigenanteil von einem Drittel des Durchschnittsbetrages zu tragen. Die Schulkonferenz hat für jedes Kind einen Eigenanteil von 16,- € und die Anschaffung von weiteren Arbeitsheften in Höhe von 9,00 € bestätigt.

Bitte überweisen Sie den **Betrag von 25,- € unter Angabe des Namen Ihres Kindes** bis zum **30.06.2026** auf das **Schulkonto**

Sparkasse Gummersbach
Kontoinhaber: Gemeinschaftsgrundschule Oberwiehl
IBAN: DE81 3845 0000 0018 8017 79
BIC: WELADED1GMB

Gemäß den Bestimmungen zur Lehrmittelfreiheit sind ausgeliehene Lernmittel Eigentum des Schulträgers. Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern wurden ausdrücklich auf ihre Verpflichtung zur pfleglichen Behandlung und Rückgabe in gebrauchsfähigem Zustand hingewiesen.

Vorsätzliche oder fahrlässige starke Beschädigung führt zu einer Verpflichtung zum Schadensersatz gemäß folgender Staffelung:

nach einem Jahr Nutzung	Neupreis
nach zwei Jahren Nutzung	4/5 des Neupreises
nach drei Jahren Nutzung	2/5 des Neupreises
nach vier Jahren Nutzung	1/5 des Neupreises

Verlust führt zu einer Verpflichtung zum Schadensersatz gemäß folgender Regelung:

nach einem Jahr Nutzung	Neupreis bzw. Neubeschaffung
nach zwei Jahren Nutzung	Neupreis bzw. Neubeschaffung
ab drei Jahren Nutzung	Wiederbeschaffung des Lernmittels

14. Feste und bewegliche Ferientage

Bitte beachten Sie bei Ihren persönlichen Planungen, dass die Kinder außerhalb dieser festgelegten Zeit grundsätzlich nicht beurlaubt werden dürfen. Über Ausnahmen in zwingenden Fällen entscheidet ausschließlich die Schulleitung auf Grund eines rechtzeitig zuvor eingereichten schriftlichen Antrages.

Ferienordnung	1. Ferientag	letzter Ferientag
Herbstferien	Sa., 17.10.2026	Sa., 31.10.2026
Weihnachtsferien	Mi., 23.12.2026	Mi., 06.01.2027
Osterferien	Mo., 22.03.2027	Sa., 03.04.2027
Pfingsten	Di., 18.05.2027	-----
Sommerferien	Mo., 19.07.2027	Di., 31.08.2027
Bewegliche Ferientage und Ausgleichstage, Beschluss der Schulkonferenz		
Fr., 05.02.2027 (Freitag nach Weiberfastnacht)		frei
Mo., 08.02.2027 (Rosenmontag)		frei
Fr., 07.05.2027 (nach Christi Himmelfahrt)		frei

In den Ferien und an beweglichen Ferientagen findet keine Betreuung statt.

Eine Ferienbetreuung für Ihr Kind wird regelmäßig von Frau Hensen (Leitung OIGO) abgefragt (drei Wochen in den Sommerferien, je die 1. Woche in den Herbst- und 1. Woche in den Osterferien).

15. Schulordnung

Ein friedliches und fröhliches Miteinander ist uns für das Schulleben an der GGS Oberwiehl sehr wichtig.

Deshalb haben wir eine Schulordnung gemeinsam mit der benachbarten Förderschule für Sprache des Oberbergischen Kreises verfasst.

Es wäre uns ein wichtiges Anliegen, wenn Sie Ihrem Kind die Schulordnung vorlesen und jede Regel mit ihm besprechen könnten.

Als Zeichen der Anerkennung und der Akzeptanz dieser Regeln bitten wir Sie und Ihr Kind den **beiliegenden Rücklaufzettel** zu unterschreiben und wieder in der Schule (Briefumschlag) abzugeben.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe und hoffen, dass sich so ALLE in unserer Schule wohlfühlen!

Schulordnung der GGS Oberwiehl

So fühlen wir uns in unserer Schule wohl:

Allgemeine Schulregeln:

- Wir gehen freundlich und friedlich miteinander um.
- Wir nehmen besondere Rücksicht auf Jüngere und Schwächere und helfen uns.
- Wir hören einander zu und lassen uns gegenseitig aussprechen.
- Wir behandeln eigene und fremde Sachen sorgfältig.
- Im Schulgebäude gehen wir langsam und sind leise.

Klassenregeln: (teilweise individuell mit der Klassenlehrerin vereinbart)

- Wir melden uns.
- Wir hören einander zu.
- Wir sprechen, wenn wir an der Reihe sind.
- Wir arbeiten leise.

Pausenregeln:

- Wir klettern nicht auf die Bäume.
- Wir bewegen uns auf dem Schulhof, aber nicht hinter den Gebäuden.
- Durch die Eingänge unseres Weidenrutenzeltes dürfen wir laufen. Wir behandeln unser Weidenzelt gut und brechen keine Zweige ab.
- Bei Schnee dürfen wir mit dem Schnee bauen, aber keine Schneebälle werfen! Schneeballschlachten machen wir nachmittags, aber nicht in den Pausen.
- Wir versuchen friedlich miteinander zu spielen. Bei Streitereien, die wir nicht selbst lösen können, gehen wir zur Aufsicht oder den Streithelfern. Sie sollen uns helfen.

Ballspielplatz

1. Pause:

kleines + großes Spielfeld: Kl. 1, 2 & S3 (beider Schulen)

2. Pause:

kleines + großes Spielfeld: Kl. 3 & 4 (beider Schulen)

Ball aus Spieleausleihe (bzw. Bu die der FÖS bringt sie mit)!

Basketball

1. Pause: Kl. 3 & 4

2. Pause: Kl. 1, 2 & S3

- „fair play“ beachten,
- es wird mit 1 Ball gespielt (Buddie bringt diesen mit)
- den Ball prellen, nicht damit laufen,
- abwechseln bis man an der Reihe ist

Trampolin

4 Kinder gleichzeitig 10mal „hopsen“. In Schlange anstellen.

Hängematten

2 Kinder

10 mal hin- und her schaukeln, dann abwechseln!

In Schlange anstellen.

Überschläge sind verboten!



Vogelnestschaukel:

max. 4 Kinder

10 mal hin- und her schaukeln, dann abwechseln!

In einer Schlange anstellen.

1. Pause: Kl. 1 & 2

2. Pause: Kl. S3, 3 & 4

„Absteigen“ nur, wenn Schaukel „steht“.

Herunterspringen ist verboten!

Vor und hinter der Schaukel darf niemand stehen.

Kleinspielgeräte:

Seilchen und Pferdeleinen werden nicht an Bäume gebunden! Wir nutzen sie zum Seilspringen, Pferdchenspielen usw.

Hüpfekästchen dürfen benutzt werden!

Toilettenregeln:

1. Wir gehen zum Klo und rennen nicht.
2. Wir nehmen immer Klopapier mit.
3. Wir nehmen nur so viel Klopapier, wie wir brauchen.
4. Wir verstopfen das Klo nicht.
5. Wir pinkeln nicht neben das Klo.
6. Wir klettern nicht auf das Klo.
7. Wir machen auch keinen weiteren Quatsch.
8. Wir holen Hilfe, wenn etwas nicht in Ordnung ist.
9. Wir ziehen immer ab!
10. Wir waschen gründlich die Hände!
11. Wir drehen den Wasserhahn zu, wenn die Hände gewaschen sind.
12. Wir werfen benutzte Papierhandtücher in den Mülleimer.

Sportregeln:

1. An Tagen mit Sport- und Schwimmunterricht haben wir immer eine Tasche mit vollständiger Sportbekleidung dabei:
feste Turnschuhe, Turnhose und T-shirt
oder
Schwimmbekleidung, Badeschlappen, Handtuch, Duschgel / Shampoo
2. Am Anfang und am Ende der Sportstunde ziehen wir uns schnell und leise um.
3. Die Turnhalle betreten wir erst, wenn die Lehrerin anwesend ist.

4. Wir kommen ohne Schmuck (Uhren, Ketten, Ohrringe, Armbänder,...) in die Turnhalle. Wenn ich Ohrringe trage, sind diese abgeklebt.
5. Wir binden lange Haare zusammen.
6. Getränkeflaschen stehen im Flur.
7. Auf Anweisungen / Pfiffe hören wir sofort, so dass alle mehr Zeit für Sport haben.
8. Während des Sportunterrichts verhalten wir uns fair und akzeptieren auch, wenn wir einmal verlieren.
9. Den Geräteraum betreten wir, wenn wir von der Lehrerin dazu aufgefordert werden.
10. Beim Auf- und Abbau von Turngeräten / Stationen achten wir auf die vorher besprochenen Regeln. Wir turnen erst, wenn die Lehrerin das Startsignal gibt.
11. Bei Verletzungen sagen wir der Sportlehrerin sofort Bescheid.

Busregeln:

- Wir gehen zügig zum Bus ohne zu rennen.
- An der Bushaltestelle parken wir unsere Schultasche in der Warteschlange.
- Wir spielen an der Bushaltestelle kein Fangen, Schubsen, etc. nicht.
- Beim Einsteigen in den Schulbus werden wir nicht drängeln und schubsen.
- Während der Fahrt bleiben wir ruhig und leise auf dem Platz sitzen.
- Wir dürfen durch unser Verhalten nicht den Busfahrer / die Busfahrerin vom gewissenhaften Steuern des Busses abhalten.
- Wir beschmutzen oder zerstören nichts im Bus.
- Essen und Trinken ist im Bus verboten.
- Wir stehen erst auf, wenn der Bus an der Haltestelle gestoppt hat.
- Auch beim Aussteigen wird nicht gedrängelt.
- Wir verlassen den Bus zügig, aber wieder ohne zu rennen oder zu schubsen.

Regeln zum Umgang mit privaten Gegenständen:

- Unsere privaten digitalen Medien (Handy, Smartwatch, Tablet, MP3-Player etc.) sind während des Schulvormittags verboten. Wir dürfen sie nur im Ruhemodus im Ranzen lassen.
- Wir tauschen keine kommerziellen Sticker / Karten während des Schulvormittags.
- Wir lassen Messer, andere Waffen oder angsteinflößende Dinge zu Hause.
- Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Verlust, Diebstahl oder entstandenen Schaden. Bei Verstoß gegen die o.g. Regeln können die o.g. Gegenstände eingezogen werden. Die Herausgabe der Gegenstände erfolgt nach Unterrichtsschluss nur an die Erziehungsberechtigten.

Weiteres Verhalten wird von uns Schüler und Schülerinnen erwartet:

- Wir essen nur während der Frühstückspause.
- Eine kurze Trinkpause beeinträchtigt nicht das Unterrichtsgeschehen.
- Unsere Trinkflaschen befinden sich während des Unterrichts im Ranzen.
- Wir gehen während der Pause zur Toilette, um den Unterricht nicht zu stören.
- Unsere Kleidung ist alters- und situationsangemessen/-wetterangemessen.
- Unsere Kopfbedeckungen (z.B. Kappen) nehmen wir im Unterricht ab.
- Wir würdigen den Geburtstag eines jeden Kindes. Spiele / Bücher für die Gemeinschaft darf das Geburtstagkind in Absprache mit der Klassenlehrkraft und

der Klassenpflegschaft mitbringen. Bitte keine Süßigkeit, Kuchen oder Torten mitgeben!

- Wir grüßen Lehrkräfte, Sekretärin, Hausmeister, Busfahrer und andere Erwachsene
- Wir sind höflich und lassen anderen den „Vortritt“, „halten die Tür auf“ u.ä..

16. Sicherheitsförderung im Schulsport

Im Schulsport wie im Übrigen schulischen Bewegungsleben begegnen den Schülerinnen und Schülern vielfältige Bewegungsrisiken und gesundheitliche Gefahren. Der Schulsport hat die pädagogische Aufgabe, die Bewegungssicherheit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Im Sportunterricht und im außerunterrichtlichen Schulsport sind daher Maßnahmen der Unfallverhütung und Sicherheitserziehung, d.h. die technische und organisatorische Unfallvorbeugung sowie die Ausbildung von Sicherheitskompetenzen, in besonderer Weise gefordert.

Für die Kinder sind die Sportregeln in Kurzform in der Schulordnung integriert.

Wir bitten im Rahmen Ihrer elterlichen Mitverantwortung um Beachtung der Vorschriften des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Sicherheitsförderung im Schulsport.

1. Kleidung

„Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein.“ Sporthose und T-Shirt erfüllen diesen Zweck - Kleidung wie sie während des übrigen Schulmorgens getragen wird, dagegen nicht!

2. Schuhe

„In der Sporthalle sind Joggingsschuhe und Schuhe für den Outdoorbereich nicht zulässig.“ ... „Grundsätzlich sind für den Sportspielunterricht universelle Schuhe, die den Füßen Halt geben und eine stoßdämpfende Sohlenkonstruktion haben, vollkommen ausreichend“ ... „zu untersagen ist ebenfalls das Spielen (von Ballspielen) in Strümpfen und Gymnastikschuhen sowie das Barfußspielen.“

Sportschuhe, die diesen Anforderungen genügen, müssen keine Markenfabrikate und nicht teuer sein.

3. Schmuck

„Im Schulsport dürfen Schmuck, Piercingschmuck und Uhren nicht getragen werden“ ... „Können Schmuckstücke nicht abgelegt werden, sind diese mit Tape abzukleben.“

Für Schmuckstücke, die verloren gehen, wenn sie abgelegt werden, besteht keine Haftung. Daher sollte Ihr Kind an den betreffenden Tagen keinen Schmuck tragen.

Lange Haare sind immer mit einem Haarband zu einem Zopf zusammenzubinden.

4. Brillen

„Schülerinnen und Schüler, die eine Brille tragen, müssen beim Schulsport Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Sie besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz.“

Die meisten Kinderbrillen erfüllen diese Anforderungen bereits, da sie ja auch leichter und daher angenehmer zu tragen sind und den Sicherheitsansprüchen auch beim Spielen entsprechen.

5. Organisation und Aufsicht

Organisation und Aufsicht im Sportunterricht richten sich grundsätzlich nach Alter, Entwicklungsstand und Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der SchülerInnen sowie nach Besonderheiten der Sportstätten und der Gegenstände des Unterrichts.

Die o.g. Vorschriften dienen der Minderung des Unfallrisikos und damit der Sicherheit Ihrer Kinder. Daher ist ihre Beachtung Grundvoraussetzung für die Teilnahme der Kinder am Schulsport. Die Lehrerinnen sind gehalten, Kinder vom Unterricht auszuschließen, falls gegen diese verstoßen wird.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme und die zukünftige, dauerhafte Beachtung durch Datum und Ihre Unterschrift auf dem **beiliegenden Rücklaufzettel**.